



Beschlussvorlage

Ergänzungsblatt! Bitte austauschen!

TOP: 5.4
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04386**
Datum: 09.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: GB II Planen, Bauen und
Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	07.09.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl der Mitglieder der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle entsprechend der vorgelegten alphabetischen Wahlliste:

Vertreterin/Vertreter

1. Biesecke, Tilo
2. Giesel, Thomas
- 3. Herr Dieter Lehmann**
4. Prof. Dr. Isbaner, Werner
- 5. Herr Ingo Kautz**
6. Klein, Undine
7. Dr. Köck, Uwe-Volkmar
8. Lederer, Werner
- 9. Herr Martin Bauersfeld**
10. Leuschner, Hubert
11. Müller-Gerberding, Ralf
12. Sommer, Manfred

Stellvertreter/Stellvertreterin

- Kummer, Peter
Lothholz, Burkhard
Frau Renate Pehl
Nagel, Elisabeth
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup
Lüders, Günther
Ploß, Heinz-Günter
Weihrich, Dietmar
Herr Konrad Winzek
Schiller, Hans-Jürgen
Scheller, Barbara
Bräunig, Stefan

Wahl der Mitglieder der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Gemäß § 18 des Landesplanungsgesetzes vom 28.04.1998 werden die Vertreter der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Aufgrund der Kommunalwahl am 13.06.2004 wird nun die Neuwahl der Vertreter erforderlich.

Maßgebend für die Anzahl der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung ist die durch das Statistische Landesamt festgestellte Einwohnerzahl von 240.119 Personen am 31.12.2003 in der Stadt Halle (Saale). Somit wird die Stadt Halle (Saale) durch 13 Vertreterinnen und Vertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft repräsentiert.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) ist nach § 18 Abs. 2 Landesplanungsgesetz von Amts wegen Mitglied der Regionalversammlung.

Die 12 weiteren Vertreterinnen und Vertreter einschließlich ihrer Stellvertreter werden vom Stadtrat gewählt (§ 18 (4) und (6) Landesplanungsgesetz).

Bei 12 Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Halle (Saale) entfallen auf die einzelnen Fraktionen folgende Sitze:

- CDU-Fraktion	3 Vertreterinnen bzw. Vertreter
- PDS-Fraktion	3 Vertreterinnen bzw. Vertreter
- SPD-Fraktion	2 Vertreterinnen bzw. Vertreter
- Fraktion Wir. für Halle, Bündnis 90/ Die Grünen, Mitbürger	2 Vertreterinnen bzw. Vertreter
- Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90	1 Vertreterin bzw. Vertreter
- Fraktion Neues Forum + Unabhängige	1 Vertreterin bzw. Vertreter

Die gleiche Sitzverteilung gilt bei der Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Wählbar zur Vertreterin oder zum Vertreter ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.

Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat in der Regionalversammlung eine Stimme. Die Vertreterinnen und Vertreter sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

